

Information der Öffentlichkeit gemäß der 12. BImSchV (StörfallV) §8a und 11

Betriebsbereich der oberen Klasse

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und der oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Stadtwerke Baden-Baden
Waldseestraße 24
76530 Baden-Baden

Betriebsbereich:

Stadtwerke Baden-Baden
Gaskugel und Flüssiggaslager
Industriestraße 31
76532 Baden-Baden

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der oberen Klasse. Der Betriebsbereich wurde am 16.02.2018 der zuständigen Behörde nach §7 angezeigt, sowie der Sicherheitsbericht nach §9 Absatz der 12. BImSchV vorgelegt.

3. Tätigkeiten des Betriebsbereichs

Der Kugelgasbehälter wird zur Speicherung von gasförmigem Erdgas (90 – 95% Methan) eingesetzt. In den unterirdischen Lagerbehältern wird Flüssiggas (Butan) gespeichert. Die Anlagen dienen zum Abbau von Leistungsspitzen und sorgen für die Versorgungssicherheit im Gasnetz bei Notfällen

4. Störfallrelevante Stoffe im Betriebsbereich

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Gefahrenklasse/-hinweise
Methan	74-82-8	Entzündbare Gase / H 220 – 280; Unter Druck stehende Gase / verdichtete Gase
Butan	106-97-8	Entzündbare Gase / H 220 – 280; Unter Druck stehende Gase / verflüssigte Gase

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Bei einem Störfall werden umgehend gemäß dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan die örtlichen Rettungsdienste alarmiert, die auch in die Anlage eingewiesen sind.

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt über die Stadtwerke Baden-Baden, die Polizei und die Feuerwehr durch Lautsprecherdurchsagen. Diese informieren über das Verhalten im Ernstfall, die Maßnahmen der Einsatzkräfte und geben Entwarnung.

Diese Informationen werden ebenfalls über regionale Radiosender (SWR1, SWR3, SWR4 Radio Regenbogen) verbreitet.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung der zuständigen Überwachungsbehörde

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 09.11.2022 durch die zuständige Überwachungsbehörde:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.4
76247 Karlsruhe

7. Einholung weiterer Informationen

Weitere Informationen, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können ebenfalls über das Regierungspräsidium bezogen werden

Teil 2: Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert werden oder ihre Auswirkungen begrenzt werden sollen

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen können Störfälle nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Bei jeder technischen Anlage besteht ein geringes, nicht bestimmbares Restrisiko. In den Gasanlagen kann es bei einem Störfall zu einer Freisetzung von Flüssiggas oder Erdgas kommen. Erdgas ist leichter als Luft, daher steigt es schnell in die Atmosphäre auf. Flüssiggas dagegen breitet sich aufgrund seiner Schwergaseigenschaften flächig und kriechend über dem Boden aus. Je nach Witterungslage ist diese Gasausbreitung durch nebelartige Dunst- oder Schlierenbildung erkennbar. Bei niedrigen Temperaturen sieht Schwergas aus wie fließendes Wasser. In Senken können sich Flüssiggas-„Seen“ bilden. Beide Gase sind brennbar und als Gas-Luftgemisch explosiv.

Sollte Gas austreten, wird dies durch verschiedene Sicherungssysteme sofort erkannt. Durch technische Sicherheitssysteme, wie z. B. die Schnellschlusseinrichtung, werden gestörte Anlagenteile automatisch abgesperrt.

Darüber hinaus kontrolliert gut geschultes Personal die Anlagen regelmäßig.

Bei einem Störfall tritt der innerbetriebliche Einsatzstab zusammen und koordiniert die erforderlichen Maßnahmen. Die zuständigen Behörden werden unverzüglich benachrichtigt, Schadensmeldungen sofort an die Notrufzentrale der Feuerwehr übermittelt. In Zusammenarbeit mit der Baden-Badener Feuerwehr und dem Katastrophenschutz (Fachgebiet Öffentliche Ordnung) wurden Einsatzpläne erstellt.

2. Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Als Betreiber sind wir verpflichtet Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen, in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten, zu treffen. Dafür wurde, neben den oben genannten technischen Maßnahmen, ein innerbetrieblicher Alarm- und Gefahrenplan nach der StörfallV erstellt.

Die Überwachung der Gesamtanlage erfolgt über die Zentrale Netzleitstelle. Diese ist dauerhaft 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes mit der Aufforderung, allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten

Zur Bekämpfung der Auswirkung von Ereignissen außerhalb unseres Betriebsgeländes liegt die Verantwortung bei den zuständigen öffentlichen Stellen, speziell beim FG Öffentliche Ordnung der Stadt Baden-Baden.

Ebenfalls leisten die Feuerwehr, die Polizei und Rettungsdienste sowie das THW Hilfestellung bei der Bekämpfung und Begrenzung von Schäden durch einen Störfall.

Die zuständigen öffentlichen Stellen, treffen die Entscheidung, ob zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung benötigt werden. Im Falle benötigter Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsbereichs werden die Notfall- und Rettungsdienste vollumfänglich informiert und deren Anweisungen Folge

geleistet. Das beschriebene Vorgehen ist im Gefahrenabwehr- und Alarmplan der Stadtwerke verankert.

- 4. Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.**

Der Betriebsbereich liegt nicht in unmittelbarer Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats. Grenzüberschreitende Auswirkungen sind deshalb ausgeschlossen.